



BESCHLUSSVORLAGE

FB 21

Tagesordnungspunkt: 5

**Jugendhilfe;
Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis Erding**

Anlagen:

- Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 23.05.2013
- Beschlussvorlage des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 19.03.2012
- Tabelle zur möglichen BuT-Mittelverteilung für das Schuljahr 2011/2012
- Beschlussauszug des Jugendhilfeausschusses vom 15.04.2013
- Protokollauszug des Jugendhilfeausschusses vom 15.04.2013
- Protokollauszug des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 19.03.2012
- Antrag der CSU-Fraktion bzgl. des Konzepts für die Verteilung der BuT-Mittel
- Konzept des Landkreises Erding für die Jugendsozialarbeit an den Haupt- und Mittelschulen

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Peter Stadick

Zi.Nr.: 222

Tel. 08122/58 - 1162
Peter.stadick@lra-ed.de

Erding, 08.11.2013
Az.:

15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.11.2013

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:



Vorlagebericht:

Mit Schreiben der SPD vom 23.05.2013 wird die Finanzierung der Jugendsozialarbeit an den weiterführenden Schulen beantragt.

Weiterführende Schulen sind alle Förderschulen ab der Jahrgangsstufe 4, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien und die beruflichen Schulen.

Die gegenwärtige Versorgung mit JaS-Kräften im Landkreis Erding stellt sich wie folgt dar:

Förderschulen

Hierzu kann festgestellt werden, dass an den beiden Förderzentren in Erding (1,0 VzK) und Dorfen (0,5 VzK) in der Mittelschulstufe bereits eine Jugendsozialarbeit nach den JaS-Richtlinien installiert ist und durch den Landkreis Erding finanziert wird, nebst einer JaS-Förderung des Freistaates Bayern.

Mittelschulen

Auch gibt es seit zehn Jahren an der Marie-Pettenbeck-Schule in Wartenberg für den Mittelschulbereich Jugendsozialarbeit nach JaS-Richtlinien (1,0 VzK) mit entsprechender Förderung durch den Freistaat Bayern und den Landkreis Erding. Träger ist hier der Kreisjugendring, Auftraggeber der Schulverband.

Auch an den Mittelschulen in Forstern und Isen gibt es seit diesem Jahr Jugendsozialarbeit nach den JaS-Richtlinien (je 0,5 VzK). Beide JaS-Projekte haben vom Freistaat Bayern eine Genehmigung für einen vorzeitigen Maßnahmebeginn erhalten; d.h. eine Förderung durch den Freistaat Bayern erfolgt noch nicht, sondern lediglich durch den Landkreis Erding, sowohl durch Eigenmittel als auch durch zur Verfügung stehende Bundesmittel aus dem Bildungs- u. Teilhabepaket. Träger ist bei beiden Schulen die Brücke Erding e.V., Auftraggeber die Gemeinde bzw. der Schulverband.

An den übrigen gemeindlichen Mittelschulen gibt es Schulsozialarbeit, aber derzeit ohne JaS-Förderung. Aufgrund des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 15.04.2013 fanden Gespräche der Verwaltung mit den jeweiligen Schulsachaufwandsträgern zur Vorbereitung eines nochmaligen Versuchs einer erfolgreichen Beantragung einer JaS-Förderung beim Freistaat Bayern unter der Regie des Landkreises statt.

Bis zum 30.09.2013, und damit fristgerecht für einen vorzeitigen Maßnahmebeginn zum 01.12.13, wurden bei der Regierung von Oberbayern Anträge für JaS-Förderung für die Mittelschulen Dorfen, Taufkirchen/Vils, Wörth und Finsing eingereicht. Die Antragstellung erfolgte auf Grundlage des vom Jugendhilfeausschuss am 15.04.13 beschlossenen JaS-Konzepts für den Landkreis Erding. Eine Entscheidung der Regierung liegt gegenwärtig noch nicht vor.

Die Heimvolksschule Wartenberg hat zum laufenden Schuljahr 2012/2013 erstmals in einem geringen Umfang über die Brücke Erding e.V. Schulsozialarbeit angeboten. Eine anteilige Förderung über das Bildungs- und Teilhabepaket kann daher erfolgen.



Berufliche Schulen

Der Landkreis finanziert seit vielen Jahren die Schulsozialarbeit (1,0 VzK) an der Berufsschule (0,75 VzK) bzw. auch die an der FOS/BOS (0,25VzK) in Erding. Träger ist hier die Brücke Erding e.V.. Es fallen hier jährliche Kosten i.H.v. insgesamt rund 60.000 € an.

Bei der jährlichen Beiratssitzung zur Schulsozialarbeit am 16. Mai diesen Jahres äußerten beide Schulleiter, dass jeweils eine eigene Schulsozialarbeit für die beiden Schulen verbunden mit einer Kapazitätsaufstockung wünschenswert wäre. Eine Prüfung dieses Anliegens im Rahmen der Haushaltsplanung für 2014 wurde seitens der Verwaltung damals zugesagt. Durch eine künftige Aufstockung um eine eigene 0,5 VzK für die FOS/BOS bei gleichzeitiger Beibehaltung der Vollzeitstelle für die Berufsschule könnte nicht zuletzt den hohen Schülerzahlen Rechnung getragen werden.

Realschulen

Die kirchliche Realschule Heilig Blut bietet keine Schulsozialarbeit im klassischen Sinne an.

Die neue Realschule Oberding bedient sich derzeit (noch) der Schulsozialarbeit der kooperierenden Mittelschule. Hier wird derzeit kein zusätzlicher Bedarf gesehen.

Die beiden staatlichen Realschulen in Taufkirchen/V. und Erding haben bislang lediglich einen Träger bzw. eine Freiberuflich-Tätige mit der Schulsozialarbeit mit geringer Stundenzahl beauftragt.

Aus Sicht der Verwaltung besteht hier grundsätzlich Handlungsbedarf. Eine schlichte Ausweitung der derzeitigen Schulsozialarbeit wird jedoch nicht als optimal angesehen. Wünschenswert wäre vielmehr eine Jugendsozialarbeit an den Realschulen nach den JaS-Richtlinien und dem neuen Landkreis-Konzept für Jugendsozialarbeit an Mittelschulen. Aus fachlicher Sicht wird eine Anstellung der Jugendsozialarbeiter(innen) direkt durch den Landkreis Erding sowie eine organisatorische Zuordnung zum Fachbereich Jugend und Familie als beste Lösung erachtet. Für beide Realschulen wird jeweils eine halbe Stelle als derzeit ausreichend angesehen.

Gymnasien

Die Gymnasien haben in der Praxis mehr finanzielle Möglichkeiten mit eigenen Mitteln Schulsozialarbeit zu finanzieren.

So haben die beiden Erdinger Gymnasien die Brücke Erding e.V. mit jeweils 12 Wochenstunden und das Dorferner Gymnasium das Berufsbildungswerk mit 16 Wochenstunden.



Auf Grundlage eines Antrags der CSU-Kreistagsfraktion (s. Anlage) verabschiedete der Ausschuss für Bildung und Kultur für den Landkreis Erding am 19.03.2012 (s. Anlage) ein Konzept zur Verteilung der dem Landkreis Erding zur Verfügung stehenden Bundesmittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für die Jahre 2011 bis 2013.

Hiernach fördert der Landkreis Erding mit den Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in Höhe von ca. 130.000 € jährlich für die Schuljahre 2011/2012, 2012/2013 und 2013/2014 alle derzeitigen Schulsozialarbeiten der weiterführenden Schulen im Landkreis Erding, die keine JaS-Förderung erhalten.

Festzuhalten ist hierbei, dass die Realschulen die Ihnen eigentlich nach dem beschlossenen Konzept rechnerisch zustehenden Zuweisungen bei Weitem nicht ausschöpfen, da sie tatsächlich in geringerem Ausmaß eine Sozialarbeit an ihrer Schule anbieten und daher wesentlich geringere Kosten hierfür haben. So erhielt für 2012/2013 die Herzog-Tassilo-Realschule Erding lediglich 3.433 EUR aus der BuT-Verteilung, 9.175 EUR wären maximal möglich gewesen; die Realschule Taufkirchen/V. erhielt lediglich 800 EUR aus der BuT-Verteilung, 9.175 EUR wären nach dem Lkr.-Konzept auch hier maximal möglich gewesen; die Realschule Heilig-Blut hat überhaupt keine Ausgaben für Schulsozialarbeit geltend gemacht.

Die Finanzierung der angeführten Maßnahmen ist nach dem Gesagten bis zum Ende des Schuljahres 2013/2014 sicher gestellt. Zudem ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht klar, ob und an wie vielen Mittelschulen eine JaS-Förderung beim Freistaat Bayern unter der Regie des Landkreises erreicht werden kann. Gegenwärtig ist die im Antrag allgemein geforderte Entwicklung des angeführten Konzepts zur Finanzierung der Jugendsozialarbeit daher nicht erforderlich. Zudem sprechen die bestehenden Unwägbarkeiten gegen eine allgemeine Konzepterstellung zum jetzigen Zeitpunkt.

Gegen eine allgemeine Konzepterstellung spricht zudem, dass dem Landkreis Erding bzgl. der weiterführenden Schulen lediglich die Sachaufwandsträger zukommen kann. Mit dieser Zuständigkeit ist jedoch keine Befugnis verbunden, Formen der Zusammenarbeit der Schulen mit der Jugendhilfe abschließend festzulegen. Ob ein Bedarf für Jugendsozialarbeit besteht, sollte in erster Linie von der jeweiligen Schulfamilie entschieden werden. Dadurch lässt sich die Jugendsozialarbeit passgenau einsetzen – individuell ausgerichtet auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler vor Ort. Dies kann im Wege eines allgemeinen landkreisübergreifenden Konzepts, das für jede weiterführende Schule gelten soll, nicht geleistet werden.

Seitens des Landratsamtes Erding als öffentlichem Jugendhilfeträger sollte weiter konsequent der Weg von der allgemeinen Schulsozialarbeit hin zur Jugendsozialarbeit als Jugendhilfeleistung nach § 13 SGB VIII verfolgt werden und jeweils bezogen auf die einzelnen Schulen eine entsprechende individuelle Bedarfsprüfung und -deckung sichergestellt werden.